

Was ist die JugendleiterInnen-Card (Juleica) ?

Wer aktiv die Jugendgruppe eines Vereins geleitet hat, der hat in der Vergangenheit eine vereins- oder verbandeigene Schulung absolviert und über seinen Verein die Ausstellung eines Jugendgruppenleiterausweises beantragt. Mit dem Ausweis konnte man bei der Durchführung von Fahrt- und Lagermaßnahmen für die Gruppe Vergünstigungen und andere Vorteile erhalten.

Da die Jugendgruppenleiterausbildung in jeder Stadt und in jedem Bundesland anders geregelt war, hat der "Deutsche Bundesjugendring" darauf hingewirkt, dass die Ausbildungsstandards bundeseinheitlich geregelt wurden.

1999 haben die Bundesländer die Jugendleitercard (Juleica) eingeführt und damit den bisherigen Jugendgruppenleiterausweis ersetzt.

Die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Organisationen haben die Inhalte festgelegt, die der lernen und verstehen muss, der die Juleica beantragen will. Das gilt für alle "anerkannten Träger der freien Jugendhilfe" wie z. B. die Sportjugend genauso wie für die Pfadfinder.

Die Juleica-Ausbildung richtet sich an alle Interessierten, die sich für die Jugendgruppenleitung im Verein, beim Sport für die außersportliche Jugendarbeit im Sportverein, fit machen wollen. Ob ich mich als soziales Talent für die Arbeit im Jugendvorstand interessiere oder im Verein mitarbeiten möchte, z. B. um eine Feier oder eine Ferienfreizeit zu organisieren und mit Geschick zu gestalten, die gegliederte Ausbildung (Wissensvermittlung aus vielen Bereichen wie z.B. Recht, Pädagogik, Psychologie usw.) ist ein guter Einstieg in die weitere Arbeit.

Die Juleica ist in NRW über das örtliche Jugendamt zu beantragen. Sie ersetzt den alten Jugendleiterausweis, mit dem bisher Jugendgruppenleiter ihre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Jugendverband oder einer Jugendorganisation nachweisen konnten.

Wer und wie bekommt man die Juleica?

Wer 16 alt ist und bei einem anerkannten Träger der freien (Verein/Verband) oder öffentlichen Jugendhilfe eine Kinder- oder Jugendgruppe leitet, hat die Möglichkeit, sich für diese Gruppenbetreuungsarbeit schulen/ausbilden zu lassen.

Die Teilnahme an Schulungen und Kursen zielt darauf ab, eine fundiertere theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter zu erwerben.

Angeboten werden die Schulungen von den örtlichen oder Landes-Dachorganisationen. (Sie bestätigen auch auf dem Antragsvordruck die erfolgreiche Teilnahme). Außerdem muss man einen Erste-Hilfe-Grundkurs besucht haben und darf keine Vorbelastung in strafrechtlicher Hinsicht aufweisen.

Der Antrag für die Juleica kann kostenlos unter "www.Juleica.de" runter geladen werden.

Er **muss** am PC ausgefüllt werden - handschriftlichen Einträge sind nicht zulässig.

Für den Antragsausdruck ist weißes A4 Papier zu verwenden. Der Antrag ist mit dem Passbild zu versehen. Er wird über den Träger an die Verbandsebene geleitet, die die erfolgreiche Ausbildung bestätigen kann. Im Anschluss daran wird der Antrag über die örtliche Dachebene dem Jugendamt zugeleitet, in dessen Zuständigkeitsbereich der Jugendleiter seinen Wohnsitz hat. Nach erfolgter Prüfung und Registrierung wird der Antrag einer Druckerei zugeleitet, die die Juleica zentral herstellt.

Damit das Jugendamt eine Übersicht über die beantragten und ausgestellten Juleicas hat, ist noch ein Begleitbogen zum Antrag auszufüllen. Neben detaillierten Angaben zum Verein in dem der Antragsteller aktiv ist, dient er auch als Einverständnissvordruck für die Datenverarbeitung.

Die Juleica ist bundesweit längstens drei Jahre gültig. Wer sie nach den drei Jahren erneut beantragt und erhält, für den kann der Verein auch einen Aachener Ehrenamtspass beantragen.

Juleica-Inhaber, die die Gruppenleitertätigkeit vor Ablauf der Juleica beenden, müssen die Juleica an die Ausgabestelle zurückgeben

Wenn die Juleica fertiggestellt ist, dann wird sie vom Jugendamt der jeweiligen Dachorganisation des Vereins zugeleitet, die auch eine Registratur der Karte vornimmt und sie an den Gruppenleiter ausgibt.